

**EG-SICHERHEITSDATENBLATT:****OCTAN 120°C – 130°C**

Erstellungsdatum: 07.03.1996

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005

© SCS GmbH, Bonn

**1. Stoff-/ Zubereitungs- und Firmenbezeichnung**

Handelsname	Octan 120°C – 130°C
Artikelnummer	39820

Hersteller / Lieferant	SCS Schulchemieservice GmbH, Am Burgweiher 3, 53123 Bonn Tel.: 0228/797981, Fax: 0228/797982
Giftrufzentrale:	Uni-Kinderklinik, Bonn, Tel.: 0228/2873211

**2. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen**

Name	Octan
Summenformel	C <sub>8</sub> H <sub>18</sub>
Beschreibung	farblose Flüssigkeit mit charakteristischem Geruch

CAS-Nr.	111-65-9
EG-Index-Nr.	601-009-00-8
EG-Nr.	203-892-1
UN-Nr.	1262

Gefahrensymbole	F, Xn, N
R-Sätze	11-38-50/53-65-67

**3. Mögliche Gefahren**

Gefährdungen für den Menschen	Leichtentzündlich. Reizt die Haut. Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Gefährdungen für die Umwelt	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Schwach wassergefährdender Stoff.

**4. Erste - Hilfe - Maßnahmen**

nach Einatmen	- sofort an die frische Luft bringen und ruhig lagern
nach Hautkontakt	- sofort mehrere Minuten mit viel Wasser und Seife abwaschen - verunreinigte Kleidung sofort ausziehen
nach Augenkontakt	sofort bei weit geöffnetem Lid mehrere Minuten unter fließendem Wasser gründlich ausspülen und Arzt zuziehen
nach Verschlucken	Wasser trinken lassen, kein Erbrechen einleiten, sofort Arzt zuziehen

**5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

geeignete Löschmittel	Wasserdampf, Schaum, CO <sub>2</sub> , Löschpulver
ungeeignete Löschmittel	
besondere Gefährdungen	
besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden

**6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	für ausreichende Belüftung sorgen
Umweltschutzmaßnahmen	nicht in die Kanalisation, Gewässer und Erdreich gelangen lassen
Verfahren zur Reinigung / Aufnahme	- mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen - in gut verschließbaren Behältern der Entsorgung zuführen

Erstellungsdatum: 07.03.1996

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005

© SCS GmbH, Bonn

**7. Handhabung und Lagerung**

Hinweise zum sicheren Umgang	- Objektabsaugung - darf nur in den dafür geeigneten Räumen und Apparaturen verarbeitet werden
Hinweise zum Brand - und Explosionsschutz	- von Zündquellen fernhalten, nicht rauchen - Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen - Verwendung nur im explosionsgeschützten Bereich - die schweren Dämpfe können eine beträchtliche Entfernung zu einer Zündquelle überbrücken
Lagerbedingungen	- Behälter dicht verschlossen halten - an einem gut gelüfteten Ort bei Raumtemperatur (15-25°C) aufbewahren
Lagerklasse VCI	3 A
VbF-Klasse	A I

**8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung**

arbeitsplatzbezogene, zu überwachende Grenzwerte	MAK-Wert	2350 mg/m <sup>3</sup> bzw. 500 ml/m <sup>3</sup> (1993)
	Spitzenbegrenzung	Kategorie II,1

allgemeine Schutzmaßnahmen	Dämpfe nicht einatmen
Atemschutz	bei ungenügender Absaugung oder längerer Einwirkung
Hautschutz	lösungsmittelfeste Handschuhe
Augenschutz	Schutzbrille
Körperschutz	Schutzkleidung
Hygienemaßnahmen	- beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen - in den Pausen und nach Arbeitsende gründlich Hände waschen, mit Hautschutzsalbe einreiben

**9. Physikalische und chemische Eigenschaften**

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	farblos
Geruch	charakteristisch

Molgewicht	114,23 g/mol
Schmelzpunkt/-bereich	-72°C
Siedepunkt/-bereich	97 - 100°C (bei 1013 mbar)
Flammpunkt	4°C (Methode: closed cup)
Untere/obere Explosionsgrenze	1 Vol.-% / 6 Vol.-%
Dampfdruck	60/184 hPa (bei 25/50°C)
Dichte	0,692 - 0,693 g/cm <sup>3</sup> (bei 20°C)
Löslichkeit in Wasser	unlöslich
löslich in	den meisten organischen Lösemitteln

**10. Stabilität und Reaktivität**

zu vermeidende Bedingungen	
zu vermeidende Stoffe	Bildung explosibler Gasgemische mit Luft
gefährliche Zersetzungsprodukte	

**11. Angaben zur Toxikologie**

Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen	LD <sub>50</sub> (oral, Ratte): > 10 g/kg (Quelle: RTECS) LD <sub>50</sub> (dermal, Kaninchen): > 3,4 g/kg (Quelle: RTECS)
nach Einatmen	in hoher Konzentration narkotisch
nach Hautkontakt	entfettet die Haut
nach Augenkontakt	
nach Verschlucken	
systemische Wirkung	
chronische Wirkung	

Erstellungsdatum: 07.03.1996  
 Überarbeitungsdatum: 01.03.2005  
 © SCS GmbH, Bonn

**12. Angaben zur Ökologie**

allgemein	nicht in die Kanalisation, Gewässer und Erdreich gelangen lassen
aquatische Toxizität	Schädigung von Wasserorganismen

**13. Hinweise zur Entsorgung**

**Produkt:**

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien in den Mitgliedsstaaten der EU vor. In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW / AbfG) das Verwertungsgebot festgeschrieben, dementsprechend sind „Abfälle zur Verwertung“ und „Abfälle zur Beseitigung“ zu unterscheiden. Besonderheiten –insbesondere bei der Anlieferung- werden darüber hinaus auch durch die Bundesländer geregelt. Bitte nehmen Sie mit der zuständigen Stelle (Behörde oder Abfallbeseitigungsunternehmen) Kontakt auf, wo Sie Informationen über Verwertung oder Beseitigung erhalten.

**Verpackung:**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Sofern nicht behördlich geregelt, können nicht kontaminierte Verpackungen wie Hausmüll behandelt oder einem Recycling zugeführt werden.

**14. Angaben zum Transport**

**Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE**

GGVS/GGVE-Klasse:	3	Verpackungsgruppe:	II
ADR/RID-Klasse:	3	Verpackungsgruppe:	II
Bezeichnung des Gutes:	1262	OCTANE	

**Binnenschifftransport ADN/ADNR:** nicht geprüft

**Seeschifftransport IMDG/GGVSee**

IMDG/GGVSee-Klasse:	3.2	UN-Nummer:	1262	Verpackungsgruppe:	II
EmS:	3-07	MFAG:	310		
Richtiger technischer Name:	OCTANES				

**Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR**

ICAO/IATA-Klasse:	3	UN-/ID-Nummer:	1262	Verpackungsgruppe:	II
Richtiger technischer Name:	OCTANES				

Die Transportvorschriften sind nach den internationalen Regulierungen und in der Form, wie sie in Deutschland (GGVS/GGVE) angewendet werden, zitiert. Mögliche Abweichungen in anderen Ländern sind nicht berücksichtigt.

**15. Vorschriften**

**Kennzeichnung nach EG - Richtlinien**

Symbole:	<b>F</b>	leichtentzündlich
	<b>Xn</b>	gesundheitsschädlich
	<b>N</b>	umweltgefährlich
R – Sätze	<b>R11</b>	leichtentzündlich
	<b>R38</b>	Reizt die Haut
	<b>R50/53</b>	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
	<b>R65</b>	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen
	<b>R67</b>	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
S – Sätze	<b>S9</b>	Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren
	<b>S16</b>	von Zündquellen fernhalten, nicht rauchen
	<b>S29</b>	nicht in die Kanalisation gelangen lassen
	<b>S33</b>	Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen
	<b>S60</b>	Dieser Stoff und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen
	<b>S61</b>	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen
	<b>S62</b>	Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.
		<b>EG-Kennzeichnung</b>

Erstellungsdatum: 07.03.1996

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005

© SCS GmbH, Bonn

**Deutsche Vorschriften**

Hinweise zur Beschäftigung Jugendlicher	--> GefStoffV Par. 26 Abs.1
Lagerklasse VCI	3A
VbF (Verordnung brennbare Flüssigkeiten)	A I
Wassergefährdungsklasse	1 (schwach wassergefährdender Stoff)

Merkblatt BG-Chemie	ZH 1/319	„Merkblatt: Lösemittel (M017)“
	ZH 1/118	„Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen (für den Beschäftigten) (M050)“

**16. Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.